

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Bürgerservice und Ordnung (3)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 21.11.2017 Haupt- und Personalausschuss Ö 07.12.2017 Stadtrat	
Änderung der Feuerwehrgebührensatzung	

Der nachstehenden Änderungssatzung wird zugestimmt:

Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Ingbert

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsbl. S. 2207), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 454) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393), in Verbindung mit § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), hat der Stadtrat der Stadt St. Ingbert in seiner Sitzung vom TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Das Verzeichnis über Kostenersatz und Gebühren zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Ingbert vom 15.10.2015 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer **II.1.1 Fahrzeuge** wird folgende Nummer 16 angefügt:

„16. Mehrzweckfahrzeug MZF **20,00“.**

2. Die bisherigen Ziffern **II.2 Atemschutz** und **II.3 Reinigung von Dienst- und Einsatzkleidung** werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

„II.2 Atemschutz

1.	Inanspruchnahme der Übungsstrecke (inkl. Bedienpersonal, bis 2 Stunden)	pauschal	130,00
1a.	je angefangene weitere Stunde		25,00
2.	dto., für Freiwillige Feuerwehren des Saarpfalz-Kreises	pauschal	90,00
2a.	je angefangene weitere Stunde		25,00
3.	Atemanschluss, Desinfektion/Reinigung und Prüfung	pro Stk.	13,00
4.	dto., Zulage Grundüberholung	pro Stk.	5,00
5.	Lungenautomat, Desinfektion/Reinigung und Prüfung	pro Stk.	12,00
6.	Pressluftatmer mit Lungenautomat, Instandsetzung nach Gebrauch	pro Stk.	24,00
7.	dto., Zulage Grundüberholung	pro Stk.	14,00
8.	dto., Ausleihe	pro Stk.	45,00
9.	Atemluftflasche, Befüllung	pro Stk.	5,00
10.	Ersatz- und Austauschteile für den Atemschutz werden zum jeweiligen Tagespreis berechnet		

II.3 Reinigung von Dienst- und Einsatzkleidung

II.3.1 Einsatzkleidung

1.	Überjacke HuPF, Teil 1, Wäsche und Desinfektion	pro Stk.	5,00
1a.	dto., mit Imprägnierung	pro Stk.	10,00
2.	Überhose HuPF, Teil 4, Wäsche und Desinfektion	pro Stk.	5,00
2a.	dto., mit Imprägnierung	pro Stk.	10,00
3.	Einsatzjacke HuPF, Teil 3, Wäsche und Desinfektion	pro Stk.	5,00
3a.	dto., mit Imprägnierung	pro Stk.	10,00
4.	Einsatzhose HuPF, Teil 2, Wäsche und Desinfektion	pro Stk.	5,00
4a.	dto., mit Imprägnierung	pro Stk.	10,00
5.	Einsatz-Chemikalienschutzanzug, Innenreinigung und Prüfung (keine kontaminierte CSA)	pro Stk.	60,00

II.3.2 Kleidung Jugendfeuerwehr

1.	Hose, Wäsche und Desinfektion	pro Stk.	3,00
2.	Jacke, Wäsche und Desinfektion	pro Stk.	3,00

II.3.3 Sonstige Materialien

1.	Bebänderung Atemschutzgerät, Wäsche	pro Stk.	3,00
2.	Feuerwehrleine, Wäsche	pro Stk.	3,00
3.	Handschuhe, Reinigung	pro Paar	3,00
4.	Flammschutzhaube, Reinigung	pro Stk.	3,00
5.	Hollandtuch (Nackenschutz), Reinigung	pro Stk.	3,00
6.	Übungs-Chemikalienschutzanzug, Instandsetzung nach Gebrauch	pro Stk	50,00

3. Nach Position II. 8 wird folgende Position II.9 neu eingefügt:

„II.9 Ersatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Einsatzkleidung

Bei Einsätzen beschädigte oder unbrauchbar gewordene feuerwehrtechnische Geräte und Einsatzkleidung werden in Höhe der Reparatur- bzw. Ersatzbeschaffungskosten in

Rechnung gestellt, es sei denn dass der Schaden oder die Unbrauchbarkeit auf unsachgemäße Bedienung oder normalen Verschleiß zurückzuführen ist.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

St. Ingbert, TT.MM.JJJJ

Hans Wagner
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Auf Anraten des Wehrführers schlägt die Verwaltung bei der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.10.2015 verabschiedeten Feuerwehrgebührensatzung in den folgenden Fällen eine Korrektur vor:

1. Grund- und Betriebskosten für Feuerwehrfahrzeuge

Für den Löschbezirk Rentrisch wurde im Jahr 2016 ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) angeschafft. Dieser Fahrzeugtyp ist im bisherigen Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt. Grund- und Betriebskosten sind mit denen eines Mannschaftstransportwagens, für den pro Einsatzstunde 20,00 € berechnet werden, vergleichbar.

2. Anpassung der Gebühren für Leistungen im Bereich Atemschutz sowie Reinigung von Dienst- und Einsatzkleidung

In St. Ingbert wird zurzeit für die Nutzung der Atemschutzübungsstrecke durch Feuerwehren des Saarpfalz-Kreises eine Gebühr von 80,00 € zzgl. der Kosten des Bedienpersonals (12,50 €/pro Person und Stunde) berechnet. Hingegen verlangt die Stadt Homburg für die Nutzung der dortigen Strecke pauschal eine Gebühr von lediglich 45,00 €. Die Folge ist, dass die Strecke in St. Ingbert von anderen Wehren des Saarpfalz-Kreis nicht mehr nachgefragt wird. Im Interesse einer gleichmäßigen Auslastung der beiden Atemschutzübungsstrecken in Homburg und St. Ingbert sollen die Nutzungsgebühren für eine zweistündige Inanspruchnahme an beiden Standorten jeweils pauschal mit 90 € festgesetzt werden (vgl. Ziffer II.2 Nr. 2 des umseitigen Beschlussvorschlages)

Im Zuge dieser Angleichung soll auch die Gebühr für die Inanspruchnahme der Strecke durch sonstige Nutzer (bisher 120,00 € zzgl. der Kosten des Bedienpersonals) pauschalisiert und angepasst werden (pauschal 130 €, vgl. Ziffer II.2.Nr. 1). Ferner ist jeweils vorgesehen, für eine über zwei Stunden hinausgehende Nutzung der Strecke einen Stundensatz von 25,00 € zu verlangen (vgl. Ziffer II.2. Nr. 1a und 2 a).

Darüber hinaus sollen zwecks einer Harmonisierung in den Bereichen Atemschutz sowie Reinigung von Dienst- und Einsatzkleidung redaktionelle Anpassungen von Gebührentatbeständen (Ziffer II.2 Nr. 3 und 5) vorgenommen sowie Neuaufnahmen (Ziffer II.2.Nr. 8, Ziffer II.3.1 Nr. 1a, 2a, 3a, 4a und 5, Ziffer II.3.3 Nr. 3 bis 5) bzw. betragsmäßige Anpassungen (Ziffer II.3.1 Nr. 1, 2, 3, 4, Ziffer II.3.2 Nr. 1 und 2, Ziffer II.3.3 Nr. 1, 2 und 6) von Gebührentatbeständen erfolgen mit dem Ziel, an beiden Standorten eine ausgewogene Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen zu erreichen.

Schließlich soll aus systematischen Gründen die bisherige Ziffer II.2 Nr. 8 (Chemikalienschutzanzug, Instandsetzen nach Gebrauch) redaktionell leicht abgeändert unter Ziffer II.3.3 Nr. 6 aufgeführt werden.

Sämtliche Anpassungen sind mit den Wehrführern in Homburg und St. Ingbert abgestimmt.

3. Ersatz von Kosten für feuerwehrtechnische Geräte und Einsatzkleidung

Nicht selten werden bei Einsätzen Gerätschaften und Bekleidung so in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung unerlässlich ist. Durch die Aufnahme eines entsprechenden Gebührentatbestandes soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese Kosten von dem Ersatzpflichtigen erstattet zu bekommen.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird die Satzungskorrektur im Endeffekt zu einer Steigerung des Gebührenaufkommens führen.

Zum Vergleich ist das derzeit geltende Gebührenverzeichnis als Anlage beigelegt.

Der genannte Ausschuss hat vorstehendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Gebührenverzeichnis in der Fassung der Satzung vom 15.10.2015

VERZEICHNIS über Kostenersatz und Gebühren

zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Ingbert vom 15.10.2015

I. Personalkosten:

	€
Je Einsatz-, Dienst- oder Arbeits stunde werden erhoben für:	
I.1. eine hauptamtliche Einsatzkraft (Gerätewart)	43,00
I.2. eine nebenamtliche Einsatzkraft	38,00
I.3. Atemschutz-Übungsstrecke, pro Bedien- und Aufsichtsperson	12,50
I.4. Brandsicherheitswache, pro Person	12,50
I.5. Brandmeldeanlage, Serviceleistung (Aufschaltung, Überprüfung, Änderung etc.), pro Person	58,90
I.6. Soweit bei gebührenpflichtigen Einsätzen Reisekosten, Tagesgelder und Übernachtungsgelder oder Kosten der Verpflegung anfallen, werden diese beim Auftraggeber in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt	

II. Sachkosten:

II.1. Grund- und Betriebskosten

II.1.1 Fahrzeuge

Je Einsatz**stunde** werden erhoben für:

1. Drehleiter DLA(K) 23-12	200,00
2. Großtanklöschfahrzeug GTLF 24/48	130,00
3. Rüstwagen RW	120,00
4. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	120,00
5. Gerätewagen Gefahrgut GW-G	110,00
6. Löschhilfeleistungsfahrzeug LHF 16/25	110,00
7. Löschfahrzeug LF 20	100,00
8. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	90,00
9. Löschfahrzeug LF 8/6	80,00
10. Löschfahrzeug LF 8	60,00
11. Einsatzleitwagen ELW	40,00
12. Gerätewagen GW-M	40,00
13. Ölsanimat	30,00
14. Mannschaftstransportwagen MTW	20,00
15. Kommandowagen KdoW	20,00

II.1.2 Lösch- und sonstige Geräte

1. Tragkraftspritze TS 8/8 mit Zubehör	je Stunde	10,00
2. Schlauchboot	je Tag	40,00
3. Notstromgerät	je Tag	40,00
4. Elektro-Tauchpumpe	je Tag	15,00

II.2 Atemschutz

1. Inanspruchnahme der Übungsstrecke	je Übungstag	120,00
2. dto., für Freiwillige Feuerwehren des Saarpfalz-Kreises	je Übungstag	80,00
3. Atemanschluss, Instandsetzen nach Gebrauch	pro Stk.	13,00
4. dto., Zulage Grundüberholung	pro Stk.	5,00
5. Lungenautomat, Instandsetzung nach Gebrauch	pro Stk.	12,00
6. Pressluftatmer mit Lungenautomat, Instandsetzen nach Gebrauch	pro Stk.	24,00
7. dto., Zulage Grundüberholung	pro Stk.	14,00
8. Chemikalienschutzanzug, Instandsetzen nach Gebrauch	pro Stk.	45,00
9. Atemluftflasche, Befüllung	pro Stk.	5,00
10. Ersatz- und Austauschteile für den Atemschutz werden zum jeweiligen Tagespreis berechnet		

II.3. Reinigung von Dienst- und Einsatzkleidung

II.3.1 Kleidung

1. Überjacke HuPF, Teil 1, waschen und imprägnieren	pro Stk.	3,00
2. Überhose HuPF, Teil 4, waschen und imprägnieren	pro Stk.	3,00
3. Jacke HuPF, Teil 3, waschen	pro Stk.	2,50
4. Hose HuPF, Teil 2, waschen	pro Stk.	2,50
5. Chemikalienschutzanzug, waschen und desinfizieren	pro Stk.	18,50

II.3.2 Kleidung Jugendfeuerwehr

1. Hose, waschen	pro Stk.	2,50
2. Jacke, waschen	pro Stk.	2,50

II.3.3 Sonstige Materialien

1. Bebänderung Atemschutzgerät, waschen	pro Stk.	1,50
2. Feuerwehrleine, waschen	pro Stk.	1,50

II.4 Schlauchpflege

Schlauch waschen, trocknen, prüfen	pro Stk.	7,00
------------------------------------	----------	-------------

II.5 Türöffnungen

Türöffnungen werden einschließlich der Wiederherstellung der Verschlussituation (inkl. Material) berechnet	pauschal	50,00
--	----------	--------------

II.6 Treib- und Schmierstoffkosten

Die Berechnung der Treib- und Schmierstoffkosten erfolgt nach Tagespreisen, wobei der Normverbrauch (Betriebsstunde = 70 Fahrkilometer) zugrunde gelegt wird.

II.7 Materialverbrauch

Verbrauchsmaterial wie Wasser, Pulver, Schaumbildner, Kohlensäure, Stickstoff, Sauerstoff, Ölbindemittel, Filter u. ä. wird zu Tagespreisen in Rechnung gestellt.

II.8 Bescheinigungen, Gutachten

Gebühren für Gutachten und Bescheinigungen werden nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Mittelstadt St. Ingbert in der jeweiligen geltenden Fassung erhoben.